



Bern, 15. März 2024

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

**Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der
Beherbergungswirtschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das
Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in
saisonalen Feriengebieten :
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 15. März 2024 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und zum Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **30. Juni 2024**.

Die Revisionsvorlage hat zum Ziel die Bundesförderung von Investitionen in der Beherbergungswirtschaft über die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) weiterzuentwickeln und zu optimieren. Insbesondere soll die Investitionsförderung noch stärker auf die Verbesserung der Strukturen und den Strukturwandel sowie die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden. Unter anderem soll die SGH mittels finanziellen Anreizen Schwerpunkte in der Förderung setzen und der Investitionsbegriff soll flexibilisiert werden. Im Rahmen der Revisionsvorlage wird auch ein Umsetzungsvorschlag für die Motion 22.3021 WAK-N «Gleich lange Spiesse für städtische Individualbetriebe in der Hotellerie» präsentiert. Dadurch würde der Förderperimeter der SGH auf die ganze Schweiz ausgeweitet.

Zudem wird in der Vorlage eine gesetzliche Grundlage für ein zeitlich befristetes Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten zur Diskussion gestellt. Damit würde die Motion 19.3234 Stöckli «Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum» umgesetzt werden. Das zeitlich befristete Impulsprogramm könnte einen Investitionsschub auslösen und die Beherbergungswirtschaft in den saisonalen Feriengebieten modernisieren. Dazu würden energetisch vorbildlich sanierte Beherbergungsbetriebe mit einem A-Fonds-perdu-Beitrag für «touristische Investitionen» (z.B. Renovation der Zimmer) unterstützt werden können. Das Impulsprogramm würde 10 Jahre dauern. Für die



Umsetzung des Impulsprogrammes würden während 10 Jahren insgesamt 195 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund des schwierigen finanzpolitischen Umfelds verfügt der Bund zurzeit über keinen Spielraum für Mehrausgaben zur Umsetzung der beiden Motionen. Zudem wäre die Umsetzung des Impulsprogrammes aufwändig und komplex. Bezüglich einer Ausweitung des Förderperimeters auf die ganze Schweiz haben Untersuchungen gezeigt, dass kein generelles Marktversagen bei der Finanzierung von Beherbergungsbetrieben in Städten vorliegt, weshalb die Ausweitung unnötig ist. Daher spricht sich der Bundesrat zwar für die Weiterentwicklung der SGH, aber weiterhin dezidiert gegen die Umsetzung der beiden Motionen aus.

Wir laden Sie ein, zum Entwurf der beiden Gesetze und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

rebekka.rufer@seco.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Rebekka Rufer (Tel. 058 466 88 59) und Nathalie Lutz (Tel. 058 481 83 46) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Guy Parmelin
Bundesrat